



**Kurskommission Kanton Bern
für die überbetrieblichen Kurse
Pharma-Assistentinnen**

Muster Einladung

Überbetriebliche Kurse
info@bsd-bern.ch

Grundbildung
031 327 61 11

Bern, 06. Mai 2020

**Aufgebot zum überbetrieblichen Kurs I (Jahrgang 2019-2022)
Kompetenz 4, Pharmazeutisch-technische Arbeiten**

Kursziel	Bearbeiten und Besprechen der verschiedenen Situationen der Kompetenz 4, Pharmazeutisch-technische Arbeiten
Daten Zeit	Montag, 05. Oktober 2020 bis Donnerstag, 08. Oktober 2020 ganzer Tag, Beginn um 8.30 Uhr, Ende ca. um 17.00 Uhr
Kursort	Berufsfachschule des Detailhandels Bern Postgasse 66, 3011 Bern Treffpunkt im Hof des Erdgeschosses
Unterlagen	sämtliche Kursunterlagen werden abgegeben
Mitbringen	<ul style="list-style-type: none">- Schreibmaterial, Taschenrechner und Schreibpapier, Schürze, Koffer mit Laborutensilien (siehe Blatt „Informationen zu Laborkoffer und Entsorgung von Chemikalien“)- Aktuelles Foto (Grösse Passfoto mit Namen und Vornamen)- Erarbeitete Hausaufgaben (mit Unterschrift der AusbilderIn) und unterschriebenes Bestätigungsblatt (sind bis am 20.06.2020 einzureichen)
Pausen und Mittagessen	Es steht keine Kantine zur Verfügung. Am Verpflegungsautomat können kleine Snacks und Getränke bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich in der Mittagspause in einem der nahe gelegenen Restaurants zu verpflegen.
Handy	Während des Unterrichts an allen 4 ÜK-Tagen müssen die Handys / iPhones und Tablets ausgeschaltet bleiben.

Hinweis Zum Qualifikationsverfahren wird nur zugelassen, wer alle überbetrieblichen Kurse besucht hat. Sollten Lernende unentschuldigt dem Kurs fernbleiben, so werden die effektiven Kosten für die nachträgliche Absolvierung in Rechnung gestellt, mindestens aber Fr. 250.00.

Kursverschiebungen Kursverschiebungen können gemäss Beschluss der Kurskommission nur ausnahmsweise und in folgenden Fällen bewilligt werden:

- Krankheit oder Unfall (gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses)
- Todesfall oder Heirat eines Verwandten 1. Grades
- Wohnungswechsel (eigene Wohnung)

Bereits gebuchter Urlaub gilt nicht als Entschuldigungsgrund!

Sollte es einen anderen wichtigen Grund geben, ist umgehend ein schriftliches Gesuch zu richten an:

Kurskommission Kanton Bern für die überbetrieblichen Kurse Pharma-Assistentinnen, Postgasse 66, Postfach, 3000 Bern 8.

Absenzen Es wird eine Absenzenkontrolle geführt. Jede Verspätung sowie jedes verfrühte Verlassen des Kurses muss schriftlich entschuldigt und der verpasste Unterrichtsstoff nachgeholt werden.

Fehlen Lernende mehrere Tage, müssen sie den ÜK als Gesamtes wiederholen und werden somit neu beurteilt.

Wenn nur der 4. Tag fehlt, so muss dieser bei nächster Möglichkeit absolviert werden, die erhaltenen Noten und Beurteilungen werden aber im Dossier der Lernenden aufbewahrt.

Fehlt nur ein Kurstag, so muss dieser nicht unbedingt nachgeholt werden. Es fehlen dann zwar ein Lerntest und eine Tagesbeurteilung, aber die / der Lernende muss sich den verpassten Stoff selber aneignen.

Wir wünschen einen lehrreichen Kursverlauf.

Freundliche Grüsse
Kurskommission Kanton Bern



Daniela Küenzi
Administration

**Kurskommission Kanton Bern
für die überbetrieblichen Kurse
Pharma-Assistentinnen**
Postgasse 66, Postfach
3000 Bern 8
Tel. 031 327 61 11
Fax 031 327 61 22
info@bsd-bern.ch